



Landkreis Ammerland

Beschlussvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: BV/344/2024

Federführung: Dezernat II	Datum: 09.10.2024
Bearbeiter: Michael Hauschke	

	Sichtvermerke
Beratungsfolge	Termin
Betriebsausschuss Abfallwirtschaftsbetrieb	07.11.2024
Kreisausschuss	28.11.2024
Kreistag	05.12.2024

Einführung eines Behälteridentsystems beim Abfallwirtschaftsbetrieb einschließlich Gebührenveranlagung beim Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Ammerland

Beschlussvorschlag:

Der Beschluss erfolgt auf der Grundlage der Beratungsergebnisse.

Finanzielle Auswirkungen (brutto) <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Im Haushaltsplan enthalten <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung <input type="checkbox"/>	Unterschrift Gez. Hauschke
Einmalige Kosten		Investiv <input type="checkbox"/>	
Laufende Kosten		Ergebniswirksam <input type="checkbox"/>	
Drittmittel (Zuschüsse)			

Sachverhalt:

Abfallwirtschaftsbetrieb
70 Ha

Westerstede, den 10.09.2024

Einführung eines Behälteridentsystems beim Abfallwirtschaftsbetrieb einschließlich Gebührenveranlagung beim Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Ammerland

Der Kreistag des Landkreises Ammerland hat in seiner Sitzung am 20.12.2023 die Einführung eines Behälteridentsystems für die Rest-, Biomüll- und Altpapierentsorgung beschlossen. Gleichzeitig soll mit der Einführung des Behälteridentsystems die Zuständigkeit für die Gebührenveranlagung und die damit verbundenen Aufgaben von den kreisangehörigen Gemeinden und der Stadt Westerstede durch den Abfallwirtschaftsbetrieb wahrgenommen werden.

Die mit der Beschlussfassung des Kreistages einhergehende personelle und organisatorische Zuständigkeit durch den Abfallwirtschaftsbetrieb muss vor dem Hintergrund des im Vorfeld nicht exakt bezifferbaren zusätzlichen Personalbedarfs von sechs Stellen neu bewertet und hinterfragt werden, zumal weitere Stellenzuwächse kritisch gesehen werden. Der Stellenbedarf gliedert sich dabei in drei Stellen für den Verwaltungsbereich des Abfallwirtschaftsbetriebes für die Veranlagung der Grundstücke sowie in drei Stellen im Bereich der Sonderkasse auf.

Die mit den zusätzlichen Stellen verbundenen Personalkosten belaufen sich auf rund 350.000,00 € und entsprechen im Wesentlichen den bislang an die kreisangehörigen Gemeinden und der Stadt Westerstede gezahlten Verwaltungskosten in Höhe von rund 360.000,00 €, so dass die ursprünglich geplante wirtschaftliche Verbesserung für den Gebührenhaushalt zumindest nicht kurzfristig erreicht werden kann. Zudem würden bei einer Aufgabenübernahme durch den Landkreis Doppelstrukturen beim Landkreis sowie den kreisangehörigen Gemeinden und der Stadt Westerstede entstehen, da durch die Aufgabenverlagerung bei den kreisangehörigen Gemeinden und der Stadt Westerstede die bisherigen Arbeitsplätze in den Bürgerämtern und den Gemeindekassen wohl nicht wegfallen werden.

Darüber hinaus ist in diesem Zusammenhang darauf hinzuweisen, dass sich bei einer entsprechenden Stellenmehrung im Abfallwirtschaftsbetrieb die Zusammensetzung des Betriebsausschusses Abfallwirtschaftsbetrieb nach den Vorschriften des § 110 Niedersächsischen Personalvertretungsgesetz durch die Hinzunahme von drei stimmberechtigten Beschäftigtenvertretern verändern wird.

Vor diesem Hintergrund ist die durch den Kreistag des Landkreises Ammerland getroffene Entscheidung noch einmal zu überprüfen und die Vor- und Nachteile einer zentralen Lösungen gegenüber einer dezentralen Lösung sind abzuwägen.

Vorteile einer weiterhin dezentralen Lösung:

- Die bei den Gemeinden vorhandenen abgabenrechtlichen Erfahrungen können weiter genutzt werden.
- Bürgeranliegen können weiter vor Ort geregelt werden.

- Die Zuordnung der finanzwirtschaftlichen Sollstellungen und deren Abwicklung erfolgt weiterhin im Zusammenhang mit der Erhebung der gemeindlichen Abgaben (Grundsteuer, Abwassergebühr etc.)
- Gebührenbescheide werden weiterhin von der Gemeinde erstellt, so dass für die Bürgerinnen und Bürger weiterhin einheitliche Ansprechpartner zur Verfügung stehen und auch nur ein Zahlungsempfänger besteht.

Nachteile einer weiterhin dezentralen Lösung:

- Weiterhin keine einheitliche Bearbeitung der gebührenrechtlichen Sachverhalte
- Hoher Schulungsaufwand für sechs Gemeinden in der Anfangsphase im Rahmen der Einführung des Identsystems
- Unterschiedlich anzubindende Schnittstellen zwischen der Fachsoftware des Abfallwirtschaftsbetriebes und der von den Gemeinden und der Stadt eingesetzten Finanzsoftware

Neben den dargestellten Vor- und Nachteilen ist zu beachten, dass mit dem Einsatz einer Fachsoftware für die Abfallwirtschaft der Aufwand auch in den Kommunen steigen wird, so dass nicht ausgeschlossen werden kann, dass die bislang mit den kreisangehörigen Gemeinden und der Stadt Westerstede vereinbarten Erstattungssätze für die auf den Abfallwirtschaftsbetrieb entfallenden Personalkosten entsprechend angepasst werden müssen. Sofern die bislang mit den kreisangehörigen Gemeinden und der Stadt Westerstede eingegangene Kooperation auf dem Gebiet der Gebührenfestsetzung fortgesetzt wird, ist der Abschluss einer entsprechenden Verwaltungsvereinbarung unerlässlich.

Der Betriebsausschuss wird gebeten, die Sachlage zu beraten und auf dieser Grundlage zu beschließen, ob die Gebührenveranlagung auf der Grundlage des Kreistagsbeschlusses vom 20.12.2023 auf den Abfallwirtschaftsbetrieb übertragen wird oder weiterhin durch die kreisangehörigen Gemeinden und die Stadt Westerstede erfolgen soll.